

Wandel und Kontinuität in der Partnerwahl in Deutschland Analysen zur Homogamie von Paaren

Evelyn Grünheid



URN: urn:nbn:de:bib-wp-2011-011

Einleitung

Eine entscheidende Rolle für die Homogamie oder Heterogamie von Ehe- oder Lebenspartnern spielen aus soziologischer Sicht die Gelegenheiten, bei denen Partner kennengelernt werden können. Hier hat vor allem das Bildungssystem mit dem immer längeren Verbleib junger Menschen eine zunehmende Bedeutung gewonnen, wie *Blossfeld/Timm* (1997) feststellten. *Klein* (2000) betonte bei seiner Analyse des Heiratsmarktes, dass „die Bedeutung gesellschaftlicher Verteilungsparameter bei der Partnerwahl noch augenfälliger (wird), wenn man berücksichtigt, dass auf dem realen Heiratsmarkt nicht nur die Quantitäten gleicher Partnermerkmale oft unausgeglichen sind, sondern sogar die Gesamtzahl von Männern und Frauen in einem Ungleichgewicht steht.“ Dies spiele vor allem bei zunehmendem Alter der Partnersuchenden eine Rolle: „Die genannten Mechanismen numerischer Ungleichgewichte bei der Erzeugung zunehmend heterogamer Partnerschaften im Lebensverlauf werden nochmals drastisch verstärkt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Ungleichgewichte unter potentiellen Partnern mit gleichen Eigenschaften oft noch weit ausgeprägter sind. Gerade diese strukturellen Ungleichgewichte des Partnermarkts spitzen sich im Lebensverlauf soweit zu, dass eine homogame Partnerwahl unter Umständen kaum noch möglich ist.“ (*Klein* 2000)

Die folgenden Abschnitte sollen einige Merkmale von Eheschließenden – beim Bildungsstand auch im Vergleich zu nichtehelichen Partnerschaften – in ihren Auswirkungen auf die Homogamie oder Heterogamie der Paarbeziehungen aufzeigen. Dazu gehören der Familienstand vor der Eheschließung, das gegenseitige Alter der Partner, das Bildungsniveau und die konfessionelle Zugehörigkeit. Im letzten Abschnitt steht die Homogamie im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der Ehepartner im Mittelpunkt.

1 Homogamie bezüglich des Familienstands

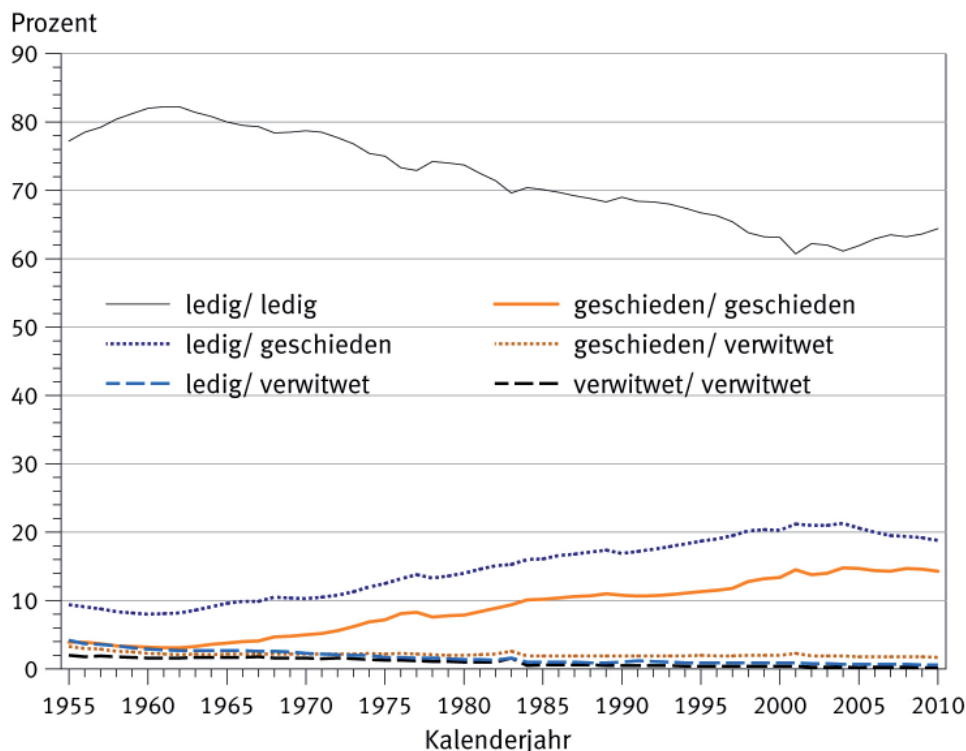
Im Hinblick auf den Familienstand sind es vor allem drei Kombinationen von potenziellen Ehepartnern, die die Ehe schließen: zwei ledige Partner, ein lediger und ein geschiedener Ehepartner sowie zwei bereits einmal geschiedene Partner.

Bei knapp zwei Drittel der Eheschließungen waren die heiratenden Personen vor der Eheschließung ledig. Zwischen Anfang der 1960er Jahre und der Jahrtausendwende hatte sich dieser Anteil tendenziell bis auf rund 60 % verringert, seitdem ist ein leichter Wiederanstieg zu verzeichnen.

Schon länger im Anteil ansteigend zeigen sich die Eheschließungen lediger und geschiedener Personen ebenso wie die erneute Heirat von zwei geschiedenen Personen (vergleiche Abbildung 1). Diese Tendenzen korrelieren eng mit dem gestiegenen Anteil geschiedener Personen, der dieses Heiratspotenzial Geschiedener bestimmt. Waren Anfang der 1950er Jahre noch etwa 1,4 % der Wohnbevölkerung geschieden, so liegt dieser Anteil gegenwärtig bei 8,0 %, wobei die Ehescheidungen in Ostdeutschland nach wie vor weiter verbreitet sind als in Westdeutschland. Allerdings ist dieser Unterschied in den letzten Jahren rückläufig. Der steigende Anteil von Eheschließungen geschiedener Personen verdeutlicht, dass ein großer Teil der Geschiedenen nicht die Ehe als Institution ablehnt, sondern bereit ist, auch nach einer gescheiterten ehelichen Beziehung eine erneute Heirat einzugehen. Wie der Abschnitt zur Wiederverheiratung Geschiedener im Artikel zur Analyse der berechneten Heiratstafeln (vergleiche *Grünheid* 2011: 16ff.) zeigt, betrifft dies vor allem geschiedene Personen in den jüngeren Altersgruppen.

Alle anderen Kombinationen heiratender Personen sind sowohl von der Anzahl als auch vom Anteil her relativ gering vertreten.

Abb. 1: Eheschließende nach dem gegenseitigen Familienstand vor der Ehe, Deutschland 1955 bis 2010



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

2 Homogamie bei der Alterszusammensetzung

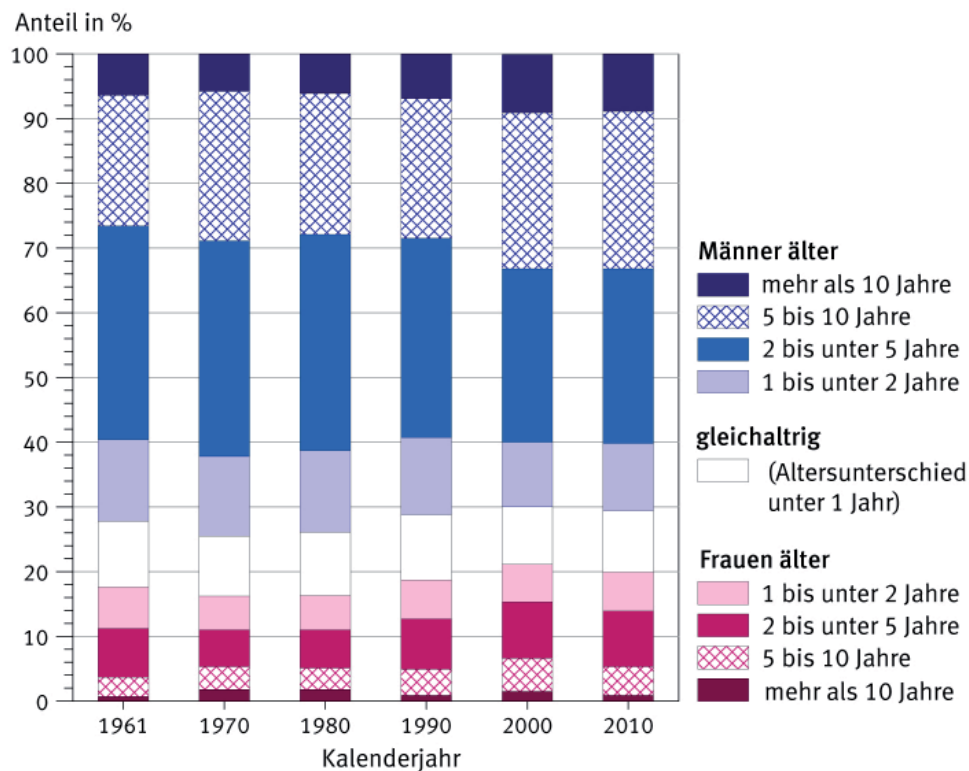
Der Altersunterschied von Eheschließenden hat sich bei einer groben Gliederung in den letzten fast 50 Jahren als relativ konstant erwiesen. Bei rund 70 bis 75 % der Eheschließungen sind die Frauen jünger als ihre Ehepartner und nur etwa in jeder zehnten Ehe ist eine Homogamie bezüglich des Alters (also ein Altersunterschied von unter einem Jahr) festzustellen. Innerhalb dieser Gruppen lassen sich aber leichte Verschiebungen erkennen. So hat sich der Altersunterschied zwischen jüngeren Frauen und älteren Männern seit Anfang der 1960er Jahre sogar leicht erhöht: wurde 1961 noch jede fünfte Ehe zwischen einem Mann mit einer zwischen 5 und 10 Jahren jüngeren Frau geschlossen und war in rund 6 % der Fälle die Frau mehr als 10 Jahre jünger, so lagen diese Anteile im Jahr 2010 bei rund 24 beziehungsweise 9 % (vergleiche dazu Abbildung 2).

Betrachtet man die Entwicklung jedoch aus der Sicht der absoluten Zahlen, zeigt sich, dass auch die Anzahl von Eheschließungen mit diesen größeren Altersunterschieden deutlich rückläufig war, jedoch mit geringerer Dynamik als die Eheschließungen insgesamt. Aber auch im Jahr 2010 war noch bei jeder zehnten Heirat einer der beiden Ehepartner (in 90 % dieser Fälle der Mann) mehr als 10 Jahre älter als die Partnerin beziehungsweise der Partner.

Klein (2000) wies darauf hin, dass das Alter bei der Eheschließung einen wichtigen Einfluss auf den Altersunterschied der Ehepartner ausübt: „Je höher das Alter bei der Partnerwahl, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit einer heterogenen Partnerwahl – und dies, obwohl doch das Alter auch als Zeit der Partnersuche interpretiert wird und die ‚Passung‘ demgemäß größer werden müsste.“ Er führte dies auf die Mechanismen des Heiratsmarktes zurück, bei denen mit zunehmendem Alter mehr potenzielle Partner be-

reits verheiratet oder in einer festen Partnerschaft gebunden seien, wodurch „der Partnermarkt kleiner und ineffizienter“ würde. Mit Hinweis auf die im Lebensverlauf zunehmenden numerischen und strukturellen Ungleichgewichte auf dem Partnermarkt stellt er fest, „dass eine homogame Partnerwahl unter Umständen kaum noch möglich ist [...] und umso stärker verschiebt sich die Chancenstruktur zu Gunsten eines jüngeren Partners.“ Außerdem konstatiert *Klein*, dass der Altersabstand, der im Durchschnitt rund drei Jahre beträgt, weitergegeben werde: „Der existierende Abstand bedingt, dass in jedem Alter der Anteil der noch ledigen Frauen geringer ist als der der noch ledigen Männer. Auf dem Heiratsmarkt existiert somit eine unterschiedliche Altersstruktur ‚wählbarer‘ Männer und Frauen. Insoweit wie diese Altersstrukturierung des Heiratsmarkts erneut zu entsprechenden Altersunterschieden beiträgt, wird der Altersabstand stetig von Generation zu Generation weitergegeben.“ Diesen Trend stellte auch *Weiss* (2005: 31) für die Schweiz fest.

Abb. 2: Altersunterschied von Paaren bei der Heirat, Deutschland 1961 bis 2010



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der Mikrozensus bestätigt die Größenordnung der bei den Eheschließungen festgestellten Altersdifferenzen auch für die bestehenden Ehen. Bei 74 % der Ehepaare war 2009 der Mann älter als die Frau, bei 10 % bestand zwischen den Ehepaaren kein Altersunterschied und nur bei 16 % der Ehepaare war die Frau älter. Im Gegensatz dazu verschieben sich bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften (NEL) die Altersunterschiede vor allem in Richtung von Paaren mit älteren Frauen, wie dies 2009 für fast ein Viertel (23 %) der NEL zutraf, während der Anteil von NEL mit älteren Männern bei 68 % lag (vergleiche dazu *Weinmann/Rübenach* 2010).

3 Homogamie im Hinblick auf das Bildungsniveau

Die Homogamie von Ehepartnern hinsichtlich ihres Bildungsniveaus ist in den letzten Jahren verstärkt Gegenstand vor allem der soziologischen Forschung gewesen. Das Ergebnis im Sinne von „Gleich und gleich gesellt sich gern“ wurde in diesem Zusammenhang zur Hauptaussage der meisten Studien (vergleiche dazu *Blossfeld/Timm* 1997; *Wirth/Lüttinger* 1998; *Müller/Sommer/Timm* 1999; *Wirth* 2000; *Timm* 2004; *Heuzeroth/Dorbritz* 2009; *Weinmann/Rübenach* 2010).

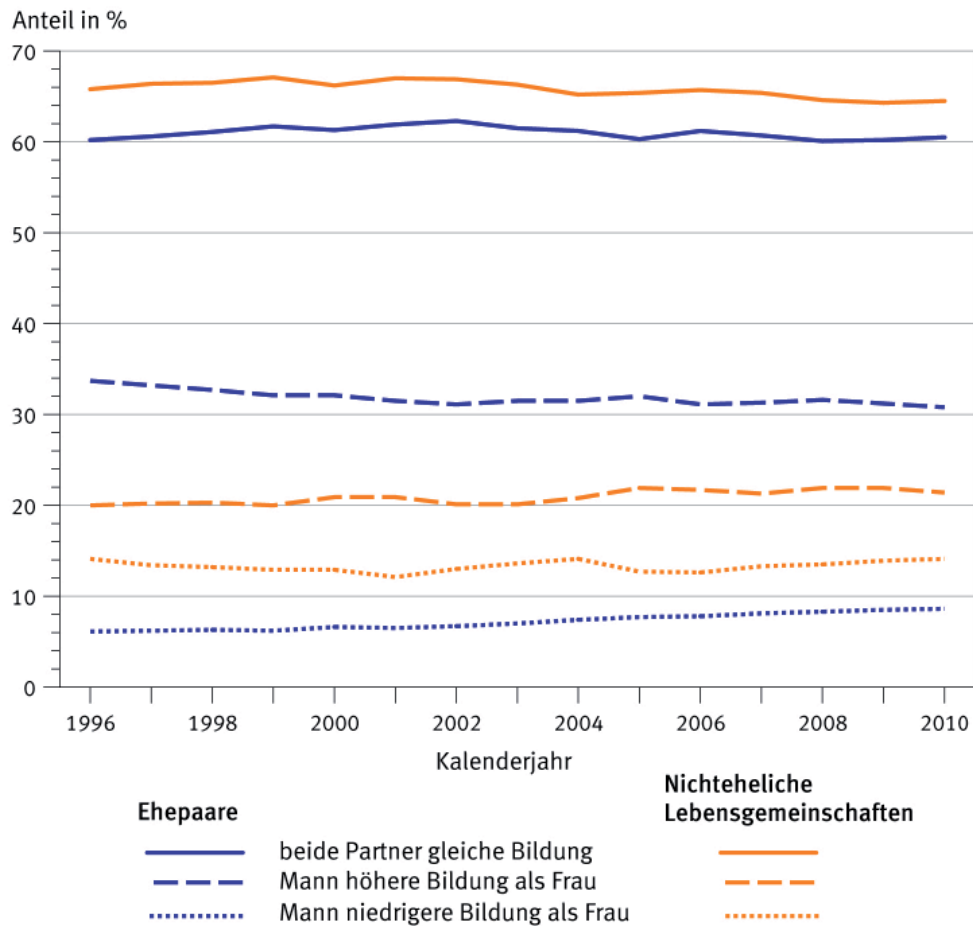
Eine große Bedeutung wird dabei dem Wert der Bildung im Prozess der Partnerwahl zugemessen. Aber vor allem *Klein* (2000) betont, dass die Bildungsexpansion zu einer beträchtlichen Entwertung der Bildung im Hinblick auf den Sozialstatus geführt habe. „Vor diesem Hintergrund lässt sich folgern, dass Bildung auch für die statusbezogene Partnerwahl weniger wichtig geworden ist und die Bildungshomogamie – die bildungsgleiche Partnerwahl – eher ab- als zugenommen hat.“ Zu beachten seien jedoch auch die Gelegenheitsstrukturen, und hier hätten sich insbesondere für Männer mit hohen Bildungsabschlüssen die Chancen für eine homogame Partnerwahl erhöht. Mit den vorliegenden Daten des Mikrozensus kann eine tendenzielle Abnahme der Bildungshomogamie in den letzten 14 Jahren nicht belegt werden. Einen wichtigen Einfluss auf die konkreten Analyseergebnisse hat allerdings bei dieser Untersuchung die Auswahl der Bildungsabschlüsse. Die hier vorgenommene Einstufung basiert auf dem Bildungsstand nach der ISCED-Klassifizierung und umfasst eine Kombination von allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss.¹

Mit leichten Schwankungen zeichnen sich relativ stabile Entwicklungstendenzen bezüglich der Bildungshomogamie sowohl bei den Ehepaaren als auch bei den Lebenspartnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (NEL) ab (siehe Abbildung 3). Der gleiche Bildungsstand beider Partner – also bildungshomogene Partnerschaften – ist dabei bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften noch stärker verbreitet als bei Ehepaaren. Deutlich zugenommen hat – und das war beim steigenden Bildungsniveau zu erwarten – die Kombination hoher Bildung bei beiden Partnern. Während diese Konstellation 1996 noch für 9,5 % der Ehepaare und 9,9 % der NEL zutraf, lag sie 2010 bereits bei 13,2 beziehungsweise 13,8 %. Den mit Abstand höchsten Anteil weisen jeweils die Paare mit mittlerer Bildung beider Partner auf (im Jahr 2010 in den Ehen rund 39 %, in den NEL 46 %), danach folgt die Konstellation, in der der Mann eine höhere Bildung als die Frau aufweist. Hier haben wir es mit relativ konstanten Anteilen von knapp einem Drittel aller Ehepaare und etwas mehr als einem Fünftel aller Partner von NEL zu tun. In dem betrachteten Zeitraum seit 1996 hat sich dieser Unterschied zwischen den Ehen und NEL kaum verändert, das heißt, in den NEL ist diese Konstellation deutlich seltener vertreten, im Gegensatz zur umgekehrten Kombination höher gebildeter Frauen im Vergleich zu ihren Partnern.

Damit entsprechen die sich im Mikrozensus widerspiegelnden Trends eher den Aussagen von *Timm* (2004: 100): „Da von Kohorte zu Kohorte die Bildungsdauer wächst, schlägt sich die Bildungsexpansion in einer steigenden Bildungshomogamierate nieder. Insbesondere unmittelbar nach Verlassen des Bildungssystems ist die Neigung zu einer bildungshomogamen Ehe besonders ausgeprägt, und sie steigt mit dem Bildungs-

¹ Zugrunde gelegt wurde hier eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2009, die Klassifizierung der drei Bildungsstufen erfolgte auf Basis der ISCED-Klassifikation, wobei der höchste erreichte Bildungsstand aus der Kombination von allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss gebildet wird. „Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss. Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie „mittlerer Bildungsstand“. Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise Personen ohne Bildungsabschluss fallen in die Kategorie „niedriger Bildungsstand“. (*Weinmann/Rübenach* 2010)

Abb. 3: Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften nach dem Bildungsstand der Partner, 1996 bis 2010



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; eigene Berechnungen

niveau stark an.“ Dabei schätzt *Timm* (2004) ebenso wie *Wirth* (2000) und *Blossfeld/Timm* (1997) das Bildungssystem als eine für die Partnerfindung – sowohl im Hinblick auf die Ehe als auch für die NEL – entscheidende Institution ein, deren Rolle mit dem zeitlich zunehmenden Verbleib in diesem System deutlich angewachsen ist. *Blossfeld* und *Timm* (1997: 443) konstatieren: „Das Bildungssystem – so unsere These – fungiert dabei im Lebenslauf als Institution, die weitgehend hinter dem Rücken der Individuen (und deswegen zum Teil auch unbewußt) die schulischen und privaten Kontaktnetze und -möglichkeiten zeitbezogen so strukturiert, daß die Absolventen mit ähnlichen sozialen Chancen eine größere Wahrscheinlichkeit haben, sich zu treffen und später einmal zu heiraten. Das Bildungssystem beeinflusst damit direkt und indirekt die Heiratsmärkte der mit unterschiedlichen sozialen Chancen ausgestatteten Absolventen im Lebenslauf.“ *Müller, Sommer* und *Timm* (1999: 21, 25) kommen in diesem Zusammenhang zu der Einschätzung, dass sich das Bildungssystem bei Männern und Frauen unterschiedlich auswirke – während Männer mit einer höheren Bildung eher eine Ehe anstreben würden, gingen hoch gebildete Frauen eher eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ein – schon deshalb, weil ihre hohen Investitionen in Humankapital höhere Barrieren für eine Eheschließung bildeten.

Vergleicht man nun den Bildungsstand bei Partnerschaften zwischen West- und Ostdeutschland, so weisen die Ergebnisse des Mikrozensus für 2010 vor allem auf folgende Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin (vergleiche dazu Tabelle 1):

- sowohl in West- als auch in Ostdeutschland lebt die Mehrzahl der Paare in bildungshomogenen Partnerschaften;
- der Anteil „traditioneller“ Paarbeziehungen, in denen der Mann eine höhere Bildung als die Frau aufweist, ist im Westen deutlich höher als im Osten, am höchsten in westdeutschen Ehen mit 32,7 % und am niedrigsten in ostdeutschen NEL mit 15,7 %;
- genau umgekehrt verhält es sich mit Paarbeziehungen, in denen die Frau höher qualifiziert ist als der Mann: sie sind am häufigsten in ostdeutschen NEL und am seltensten in westdeutschen Ehen zu finden;
- demgegenüber ist die Kombination, in der beide Partner über eine hohe Bildung verfügen, bei ostdeutschen Ehepaaren am stärksten (19,2 %) und bei westdeutschen Ehepaaren am geringsten (11,7 %) vertreten;
- die kleinsten Anteile weisen jeweils die Paare mit niedriger Bildung bei beiden Partnern auf (mit Ausnahme der westdeutschen Ehepaare).

Tab. 1: Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften nach dem Bildungsstand der Partner in West- und Ostdeutschland*, 2010 (Anteile in Prozent)

	Ehepaare		NEL	
	West	Ost	West	Ost
beide Partner niedrige Bildung	9,7	3,7	5,5	2,5
beide Partner mittlere Bildung	38,2	41,9	44,0	51,4
beide Partner hohe Bildung	11,7	19,2	13,6	14,4
Mann niedrigere Bildung als Frau	7,7	12,4	13,4	16,1
Mann höhere Bildung als Frau	32,7	22,9	23,5	15,7

* Westdeutschland ohne Berlin, Ostdeutschland einschließlich Berlin

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; eigene Berechnungen

Wird die Dynamik der Entwicklung zwischen 1996 und 2010 im Hinblick auf die bildungsbezogene Partnerstruktur betrachtet, so lässt sich in Westdeutschland bei fast allen Kombinationen eine stärkere Veränderung erkennen als in Ostdeutschland. Besonders stark war die Zunahme westdeutscher NEL, in denen beide Partner hoch gebildet sind – ihre Zahl hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt, obgleich ihr Anteil immer noch deutlich unter dem ostdeutschen liegt. Der stärkste Rückgang zeigte sich bei westdeutschen Ehepaaren mit niedriger Bildung beider Partner. Zu berücksichtigen ist bei dieser Betrachtung auch der wachsende Anteil der NEL an den Paarbeziehungen insgesamt, auf den hier nicht explizit eingegangen wurde. *Müller, Sommer und Timm* (1999: 24) stellten dazu fest: „Wir beobachten eine größere Neigung in die NEL zu gehen als in die Ehe bei hoher Bildung, Bildungsbeteiligung, keiner Religionszugehörigkeit, Leben in Metropolen und keiner Schwangerschaft. Da genau diese Phänomene allesamt im zeitlichen Verlauf stark zunehmen, steigt auch allgemein die Anzahl der NEL im Vergleich zu den Ehen.“

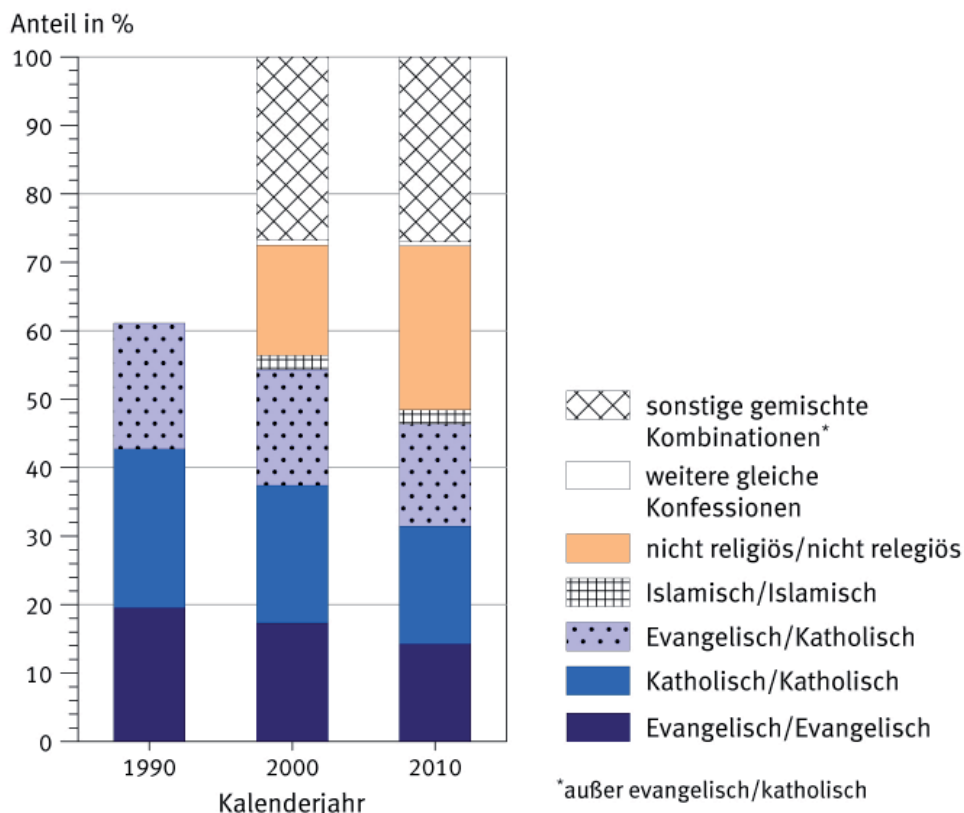
4 Homogamie bezüglich der Konfession

Auch bezüglich der Konfession werden Ehen überwiegend von Partnern mit homogamen Merkmalen geschlossen. Im Jahr 2010 gehörten 58,1 % der eheschließenden Partner der jeweils gleichen Konfession (einschließlich beide konfessionslos) an, bei 17,2 % der Hochzeiten waren beide Brautleute katholisch, in 14,2 % gehörten sie beide der

evangelischen Kirche an und bei 14,9 % der Heiraten bekannte sich ein Ehepartner zur katholischen und einer zur evangelischen Konfession. Gegenüber 1990 hat sich dabei in allen drei Konstellationen christlicher Hochzeiten ein deutlicher Rückgang gezeigt (um 6,0, beziehungsweise 5,3 und 3,5 Prozentpunkte). Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung war der kontinuierliche Rückgang der Kirchenmitglieder in Deutschland, sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche. Gehörten 1990 noch 37 % der Bevölkerung in Deutschland der evangelischen und 35 % der katholischen Kirche an, so sanken diese Anteile bis zur Gegenwart auf rund 30 % in beiden Konfessionen. Zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern existieren hinsichtlich der Konfession erhebliche Unterschiede, so sind in Westdeutschland heute rund 32 % (2009) der Bevölkerung evangelisch und knapp 37 % (2010) katholischen Glaubens, in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) betraf dies nur 19 beziehungsweise 5 % der Bevölkerung. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland gab es in beiden Kirchen seit 1990 einen deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen. Allerdings kann man davon ausgehen, dass Personen mit ausgeprägter Religiosität bei der Partnerwahl gerade auf diesen Aspekt großen Wert legen. *Schneider und Rüger (2007: 142)* stellten dieses Ergebnis bei der „Value of Marriage“-Analyse, einer Befragung von 377 Ehepaaren im Jahr 2005, heraus: „Es scheint, dass gerade bei Personen mit einer religiös geprägten und wertkonservativen Einstellung zur Ehe ein ausgeprägter Selektionsprozess bei der Partnerwahl stattfindet.“

Da seit dem Jahr 2000 die Konfessionen der Eheschließenden detaillierter ausgewiesen werden, ist zu erkennen, dass der Rückgang der christlich geprägten Hochzeiten in den letzten zehn Jahren vor allem zugunsten der Heiraten nicht religiös gebundener Brautpaare erfolgte (siehe dazu Abbildung 4). Dabei dürften allerdings die Eheschließungen mit islamischen Ehepartnern deutlich unterrepräsentiert sein, die Ursachen dafür werden im folgenden Abschnitt 5 zu Eheschließungen von und mit Ausländern näher erläutert.

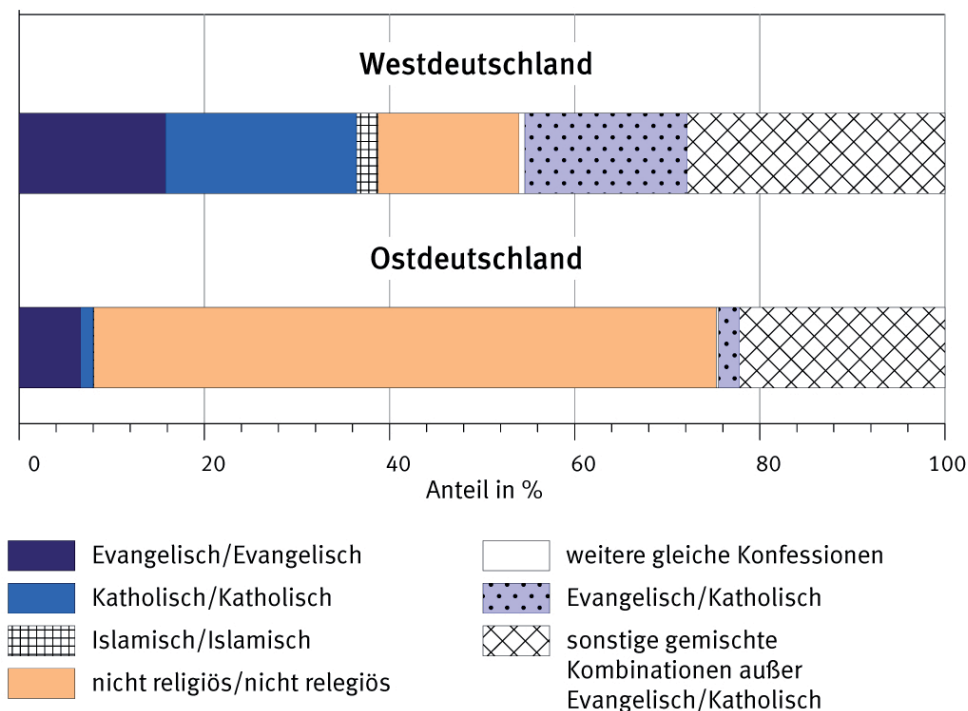
Abb. 4: Eheschließungen nach Konfession der Partner, Deutschland 1990, 2000 und 2009



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Thomas Klein (2000) betonte in einer Analyse des Heiratsmarktes, dass die Häufung bei der konfessionellen Partnerwahl in der Bundesrepublik fast ausschließlich den regional unterschiedlichen Konfessionsverteilungen zuzuschreiben sei. Denn die Gelegenheit, einen Partner mit bestimmten Merkmalen überhaupt kennenzulernen, sei eine entscheidende Voraussetzung für die Partnerwahl. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Homogenitätsstrukturen in West- und Ostdeutschland wider. Durch den hohen Anteil nicht religiös gebundener Eheleute ist die Homogenität der Eheschließenden in Ostdeutschland deutlich höher, sie liegt 2009 in Bezug auf die Konfession bei 76 %, während in Westdeutschland nur 55 % der Heiratenden der gleichen Konfession beziehungsweise beide keiner Konfession angehören (vergleiche Abbildung 5).

Abb. 5: Eheschließungen nach Konfession der Partner in West- und Ostdeutschland* 2010



* jeweils ohne Berlin

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

5 Eheschließungen von und mit Ausländern

Bevor auf konkrete Entwicklungen der Eheschließungen von und mit Ausländern eingegangen wird, ist an dieser Stelle auf ein methodisches Problem hinzuweisen. In die Eheschließungsstatistik, die diesen Auswertungen zugrunde liegt, gehen nur die Ehen ein, die von einem deutschen Standesbeamten geschlossen oder nachträglich von diesem beurkundet werden.²

² „Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle standesamtlichen Eheschließungen, die in Deutschland im Berichtszeitraum registriert wurden sowie Eheschließungen von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurden. Unberücksichtigt bleiben diejenigen Fälle, in denen beide Ehegatten von der Meldepflicht nach dem Melderechtsrahmengesetz § 14 vom März 2002 befreit sind (z.B. Angehörige von Stationierungstreitkräften sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen) sowie Eheschließungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland.“ (Statistisches Bundesamt 2010: 3)

Eheschließungen mit Ausländern können jedoch auch vor ausländischen Konsulaten in Deutschland geschlossen und in ein ausländisches Standesregister eingetragen werden. Bis zum 31.08.1986 wurden sie dann auch von Amts wegen in die deutschen Register übertragen, seit diesem Zeitpunkt ist dies nur noch auf Antrag der Eheschließenden der Fall. Außerdem können Migranten auch in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat heiraten. Dies ist bei der langfristigen Betrachtung der Eheschließungen mit Ausländern zu berücksichtigen und führt mit Sicherheit zu einer Untererfassung der Eheschließungen von und mit Ausländern in Deutschland (vergleiche *Roloff 1998; Paul 1992*).

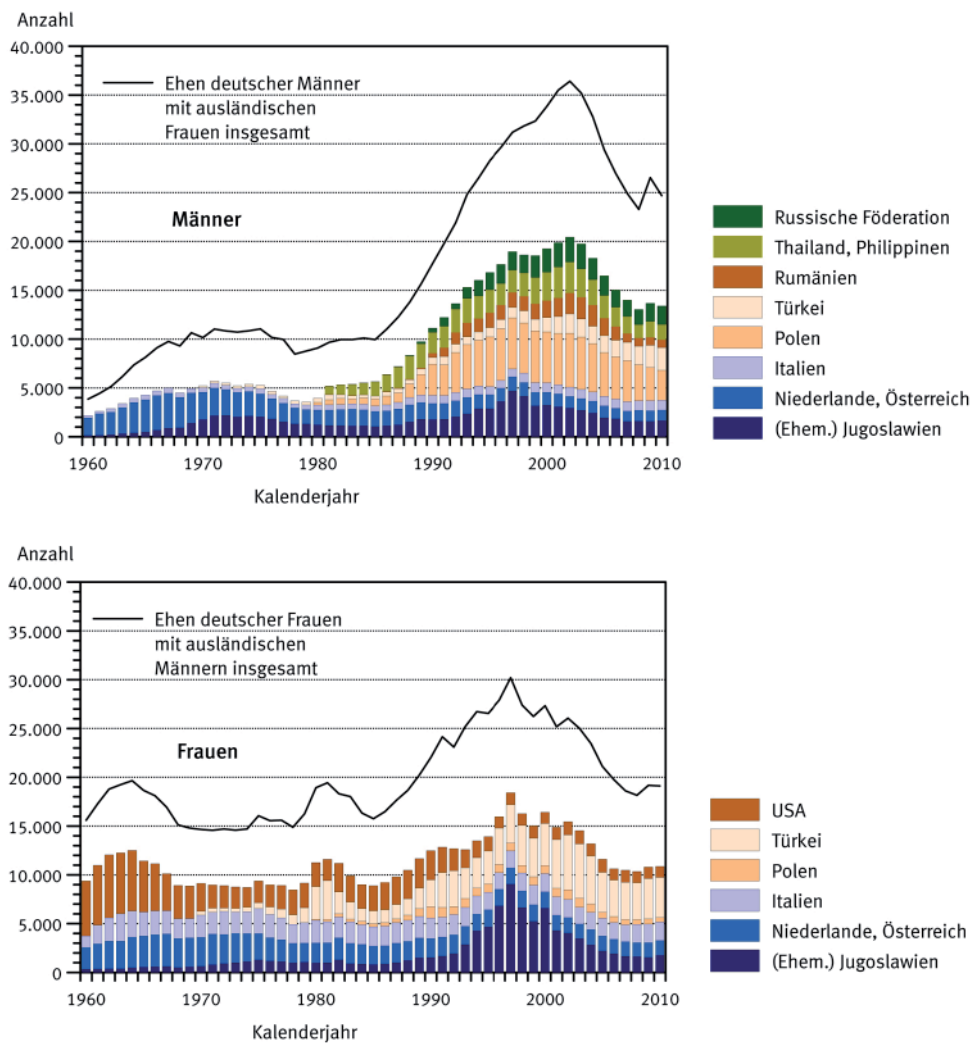
Der weitaus größte Teil der in Deutschland geschlossenen Ehen sind Ehen zwischen deutschen Partnern. Betrachtet man den Zeitraum seit 1960, so lag dieser Anteil im früheren Bundesgebiet 1960 mit 96 % am höchsten und erreichte 2002 in Deutschland mit 81 % seinen niedrigsten Wert, aktuell (2010) haben bei knapp 87 % der Eheschließungen beide Partner die deutsche Staatsbürgerschaft. Berücksichtigt man dazu noch die 1-2 % Heiraten von Ausländern der gleichen Staatsbürgerschaft, so lassen sich unter dem Gesichtspunkt der Homogamie fast 90 % der in Deutschland erfassten Eheschließungen als homogam im Hinblick auf die Nationalität einordnen.

Bei den binationalen Ehen mit einem deutschen Partner beziehungsweise einer deutschen Partnerin haben sich im Laufe der Zeit erhebliche Veränderungen vollzogen – abhängig vor allem von der Verfügbarkeit auf dem deutschen Heiratsmarkt. So werden binationale Ehen in den 1960er Jahren in erster Linie zwischen deutschen Männern und Frauen aus den Niederlanden und Österreich geschlossen, deutsche Frauen heiraten in dieser Zeit insbesondere US-Amerikaner, Italiener und ebenfalls Männer aus den Niederlanden und Österreich. In den 1970er und 1980er Jahren gewinnen vor allem Partner aus den Gastarbeiterländern an Bedeutung, besonders aus Jugoslawien. Bei den deutschen Männern spielen Heiraten mit philippinischen und später thailändischen Frauen eine zunehmende Rolle, bei deutschen Frauen sind dies Partner aus der Türkei. In den 1990er Jahren findet bei den binationalen Heiraten mit deutschen Partnern eine Verschiebung in Richtung osteuropäischer Ehepartner – bei den Männern vor allem aus Polen, Rumänien und Russland, bei den Frauen aus Polen – statt. Hinzu kommt eine beträchtliche Zunahme von Ehen mit Partnern beziehungsweise Partnerinnen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die in engem Zusammenhang mit den starken Flüchtlingsströmen nach Deutschland im Gefolge des Balkankrieges stehen dürften. Betrachtet man die aktuelle Entwicklung bei deutsch-ausländischen Eheschließungen, so lässt sich schlussfolgern, dass deutsche Männer am häufigsten Frauen aus Polen heiraten, danach folgen mit großem Abstand Türkinnen und Russinnen. Aber auch italienische Frauen haben an Bedeutung im binationalen Heiratsgeschehen gewonnen, seit Ende der 1990er Jahre werden jährlich rund 1.000 Ehen zwischen deutschen Männern und italienischen Frauen geschlossen. Deutsche Frauen heirateten bei ausländischen Ehepartnern am häufigsten Türken gefolgt von Italienern, die damit bereits seit den 1960er Jahren zu den beliebtesten Ehepartnern deutscher Frauen zählen.

Abbildung 6 zeigt diese Entwicklungen am Beispiel ausgewählter Herkunftsländer von deutschen Ehepartnern.

Wie bereits am Anfang dieses Abschnittes erläutert, sagen diese Zahlen aber noch nichts über die tatsächlich bestehenden Ehen zwischen Deutschen und Ausländern aus und können außerdem zu Irrtümern in der Interpretation führen – vor allem dann, wenn aus den binationalen Heiraten auf eine mehr oder minder vollzogene Integration geschlossen wird und dabei Einbürgerungen außer Acht bleiben. So verwies *Beck-Gernsheim* am Beispiel deutsch-türkischer Konstellationen darauf, dass bei zwei deutschen Staatsbürgern mit türkischem Migrationshintergrund die Ehe als deutsch-deutsche Ehe erscheint, während bei nur einem eingebürgerten Partner die Ehe als deutsch-türkische Ehe in die Eheschließungsstatistik eingeht (*Beck-Gernsheim 2006: 113f.*), und eine auf dem türkischen Konsulat oder in der Türkei geschlossene Ehe von in Deutschland lebenden Türken

Abb. 6: Binationale Ehen in Deutschland* nach ausgewählten Herkunftsländern der Partner, 1960 bis 2010



* Bis 1989 nur Früheres Bundesgebiet, ab 1990 Deutschland

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

gar nicht in der deutschen Eheschließungsstatistik berücksichtigt wird. Berechnungen von *Straßburger* ergaben, dass 1996 die in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken rund 29.000 Ehen geschlossen haben, davon entfiel nur etwa ein Fünftel auf die deutschen Standesämter, rund 17 % auf die türkischen Konsulate und in mehr als 60 % der Fälle gab es einen Ehegattennachzug zu einer türkischen Person in Deutschland (vergleiche dazu *Straßburger* 2000: 84). Damit fehlten 1996 fast 80 % der Eheschließungen von in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken in der deutschen Heiratsstatistik. Das dürfte sich auch erheblich auf die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Eheschließungen nach Konfession bezüglich der islamischen Ehepartner auswirken.

Julia H. Schroedter, die sich intensiv mit binationalen Ehen in Deutschland beschäftigte, stellte in ihren Analysen auf der Basis des Mikrozensus fest, „dass die untersuchten Migrantengruppen in sehr unterschiedlichem Maße in die deutsche Bevölkerung einheiraten.“ Während sie für die anderen Migrantengruppen wie zum Beispiel Italiener, Griechen oder Spanier von der ersten zur zweiten Einwanderergeneration steigende Heiraten mit deutschen Frauen und Männern konstatiert, zeigen sich für die türkischen Personen in Deutschland andere Tendenzen: „Sowohl die türkischen Männer als auch die türkischen Frauen weisen unter allen betrachteten Nationalitäten jeweils den mit Abstand

geringsten Anteil derer auf, die in die deutsche Bevölkerung einheiraten. Im Gegensatz zu den anderen Zuwanderergruppen gibt es zwischen den Türken der ersten und der zweiten Generation praktisch keine Unterschiede in Bezug auf die binationale Partnerwahl. Die türkischen Männer der zweiten Generation sind tendenziell sogar seltener mit einer deutschen Frau verheiratet. [...] Eine weitere Besonderheit des Heiratsverhaltens türkischer Zuwanderer besteht darin, dass sie auch in der zweiten Generation noch stark auf die Heiratsmärkte ihres Herkunftslandes zurückgreifen.“ (Schroedter 2004: 79) Das wird auch im Sechsten Familienbericht zu Lage ausländischer Familien hervorgehoben (BMFSFJ 2000: XVI): „Insbesondere junge Männer der zweiten Generation türkischer Herkunft neigen häufig zur Heirat mit Partnerinnen aus der Türkei, auch wegen der nach wie vor bestehenden Vorbehalte von Deutschen gegenüber deutsch-türkischen Ehen. Wirtschaftliche Ungleichheiten sowie die Tatsache, dass Heirat und Familienzusammenführung einen legitimierten Einreise- und Bleibegrund darstellen, lassen Heiratsmigration an Bedeutung gewinnen.“ Schroedter (2006: 431) weist jedoch auch auf den großen Einfluss der Bildung auf dem binationalen Heiratsmarkt hin: „Bildung als ein Merkmal der strukturellen Integration erweist sich bei der Erklärung des Heiratsverhaltens von Zuwanderern als bedeutsam. So steigt mit zunehmendem Bildungsniveau für alle Migrantengruppen die Wahrscheinlichkeit, eine Ehe mit einem deutschen Partner zu führen (gegenüber einer eigenethnischen Ehe). Dieser Bildungseffekt zeigt sich dabei in gleicher Weise für Männer und Frauen.“

Wird die Eheschließungsstatistik durch die Ergebnisse des Mikrozensus ergänzt, so zeigt sich, dass das Zusammenwirken von national homogamen und binationalen Heiraten und Einbürgerungen der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass im Jahr 2010 in rund 87 % aller Ehen und 90 % aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften beide Partner die deutsche Staatsbürgerschaft hatten. In knapp 4 % aller Ehen leben ein deutscher Mann und eine ausländische Frau zusammen, rund 3 % der Ehen weisen die entgegengesetzte Konstellation auf und bei fast 7 % der Ehepaare haben beide Partner eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei besitzen auch 92 % dieser ausländischen Paare die jeweils gleiche Staatsbürgerschaft. „Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin wählten, dann kam sie am häufigsten aus Polen (11 %), der Türkei (10 %) oder der Russischen Föderation (8 %). Deutsche Frauen lebten vor allem mit Türken (17 %), Italienern (13 %) und Österreichern (6 %) zusammen“, stellten Weinmann/Rübenach (2010) mit den Daten des Mikrozensus 2009 fest.

Während es bei dieser Darstellung um die tatsächliche Staatsbürgerschaft geht, lässt sich seit 2005 mit dem Mikrozensus auch der Migrationshintergrund der Partner feststellen, sodass die eingebürgerten Deutschen mit Migrationshintergrund zumindest in den ersten beiden Zuwanderergenerationen noch erkennbar sind. Sonja Haug hat die Ergebnisse des Mikrozensus 2008 nach diesen Aspekten untersucht und kam zu folgenden Resultaten: „Diese Ergebnisse belegen, dass bei Personen mit Migrationshintergrund generell Ehen mit einheimischen Deutschen relativ selten sind und unabhängig von der Staatsangehörigkeit die meisten Ehen zwischen Partnern mit gleichem Migrationsstatus bestehen. Personen mit Migrationshintergrund aus den Anwerbestaaten Griechenland, Italien, Bosnien, Kroatien, Serbien und Türkei sind mehrheitlich mit Ausländern verheiratet; aus Polen und der Russischen Föderation stammende Personen mit Migrationshintergrund sind mehrheitlich mit Deutschen mit Migrationshintergrund verheiratet, ebenso die (Spät-)Aussiedler. Relativ hohe Anteile an Ehen mit Deutschen ohne Migrationshintergrund treten bei italienischen und serbischen Männern sowie polnischen Frauen auf. Dieses geschlechts- und nationalitätsspezifische Muster interethnischer Beziehungen zeigt sich nicht nur bei Ehen, sondern auch bei Partnerschaften von Migranten.“ (Haug 2010: 47)

Eine weitere Besonderheit im Eheschließungsverhalten zwischen deutschen und türkischen Personen wird bei einer Auswertung der Daten des Generations and Gender Surveys (GGS) aus den Jahren 2005 und 2006 deutlich – und zwar erhebliche Differenzen

beim nichtehelichen Zusammenleben. *Naderi* (2008: 441) weist in einer Analyse dieser Datenbasis nach, dass von den jungen deutschen Befragten der Altersgruppe 18 bis unter 29 Jahre lediglich 19 % ohne voreheliches Zusammenleben sofort eine Ehe eingehen, auch bei den 30- bis 44-Jährigen haben dies nur 27 % getan. Bei den gleichaltrigen türkischen Befragten zeigt sich mit 78 beziehungsweise 81 % ein völlig anderes Verhalten – voreheliches Zusammenleben findet hier nur in seltenen Fällen statt. Dies wird auch durch eine Studie von INFO GmbH und Liljeberg Research International aus dem Jahr 2010 bestätigt, in der 8 % der deutschen Befragten, aber 25 % der befragten Migrantinnen und Migranten ein Zusammenleben vor der Ehe ablehnten (hier aus *BMFSFJ* 2010: 18). Hierin dürfte einer der Hauptgründe für das deutlich geringere Heiratsalter türkischer Personen liegen, wofür auch die Daten des Mikrozensus 2009 einen Anhaltspunkt bieten: Während der Anteil Verheirateter für die 18- bis unter 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 2,5 % lag, betrug er für die Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund rund das Dreifache. Werden nur die Frauen berücksichtigt, so ist der Unterschied zwischen den Frauen mit und ohne Migrationshintergrund noch größer: während 3,8 % der weiblichen 18- bis unter 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund verheiratet sind, betrifft dies bei der entsprechenden Gruppe mit einem solchen Hintergrund 14,9 %, also fast das Vierfache.

6 Zusammenfassung und Fazit

Mit Ausnahme der Alterszusammensetzung konnte für alle anderen betrachteten Merkmale eine hohe Homogamie der Eheschließenden festgestellt werden:

Familienstand

Der weitaus überwiegende Teil der heiratenden Personen war vor der Eheschließung ledig, und obwohl sich dieser Anteil seit Anfang der 1960er Jahre tendenziell verringert hat, heiraten auch heute noch bei mehr als 60 % der Eheschließungen beide Partner zum ersten Mal. Im Anteil ansteigend zeigen sich die Eheschließungen lediger und geschiedener Personen ebenso wie die erneute Heirat von zwei geschiedenen Personen. Alle anderen Kombinationen heiratender Personen sind relativ gering vertreten.

Bildung

Mit leichten Schwankungen zeichnen sich relativ stabile Entwicklungstendenzen ab, etwa 60 bis 62 % der Ehepartner haben ein gleiches Bildungsniveau. Innerhalb dieser Gruppe hingegen haben sich deutliche Verschiebungen vollzogen: während 1996 noch bei 9,5 % der Ehepaare beide Partner eine hohe, rund 40 % eine mittlere und 11 % eine niedrige Bildung aufwiesen, lagen diese Anteile 2009 bei 13 beziehungsweise 39 und 9 % – eine angesichts des steigenden Bildungsniveaus nicht überraschende Entwicklung. Bei etwa einem Drittel aller Ehepaare weist der Mann eine höhere Bildung als die Frau auf. Dies ist in Westdeutschland deutlich häufiger der Fall als im Osten. Umgekehrt ist das West-Ost-Verhältnis bei den Paarbeziehungen, in denen die Frau höher qualifiziert ist als der Mann.

Konfession

Auch bezüglich der Konfession werden Ehen überwiegend von Partnern mit homogenen Merkmalen geschlossen. Im Jahr 2009 gehörten knapp 58 % der eheschließenden Partner der jeweils gleichen Konfession (einschließlich beide konfessionslos) an, bei 17,2 % der Hochzeiten waren beide Brautleute katholisch, in 14,0 % gehörten sie beide der evangelischen Kirche an, bei 14,6 % der Heiraten bekannte sich ein Ehepartner zur katholischen und einer zur evangelischen Konfession. Gegenüber 1990 hat sich dabei in allen drei Konstellationen christlicher Hochzeiten ein deutlicher Rückgang gezeigt, der

vor allem zugunsten der Heiraten nicht religiös gebundener Brautpaare erfolgte. Dies ist besonders in Ostdeutschland der Fall, wodurch die Homogenität in dieser Hinsicht weit über jener der westdeutschen liegt.

Alter der Partner

Der Altersunterschied von Eheschließenden hat sich bei einer groben Gliederung in den letzten fast 50 Jahren als relativ konstant erwiesen. Bei rund 70 bis 75 % der Eheschließungen sind die Frauen jünger als ihre Ehepartner und nur etwa in jeder zehnten Ehe ist eine Homogamie bezüglich des Alters (also ein Altersunterschied von unter einem Jahr) festzustellen. Innerhalb dieser Gruppen lassen sich aber leichte Verschiebungen erkennen. So hat sich der Altersunterschied zwischen jüngeren Frauen und älteren Männern seit Anfang der 1960er Jahre sogar leicht erhöht.

Nationalität

Der weitaus größte Teil der in Deutschland geschlossenen Ehen sind Ehen zwischen deutschen Partnern, 2010 lag ihr Anteil bei 87 %. Bei den binationalen Ehen mit einem deutschen Partner beziehungsweise einer deutschen Partnerin haben sich im Laufe der Zeit erhebliche Veränderungen vollzogen – abhängig vor allem von der Verfügbarkeit auf dem deutschen Heiratsmarkt. So werden binationale Ehen in den 1960er Jahren in erster Linie zwischen deutschen Männern und Frauen aus den Niederlanden und Österreich geschlossen, deutsche Frauen heiraten in dieser Zeit insbesondere US-Amerikaner, Italiener sowie Niederländer und Österreicher. In den 1970er und 1980er Jahren gewinnen vor allem Partner aus den Gastarbeiterländern an Bedeutung, besonders aus Jugoslawien. Bei den deutschen Männern spielen Heiraten mit philippinischen und später thailändischen Frauen eine zunehmende Rolle, bei deutschen Frauen sind dies Partner aus der Türkei. In den 1990er Jahren findet bei den binationalen Heiraten mit deutschen Partnern eine Verschiebung in Richtung osteuropäischer Ehepartner – bei den Männern vor allem aus Polen, Rumänien und Russland, bei den Frauen aus Polen – statt. Hinzu kommt eine beträchtliche Zunahme von Ehen mit Partnern beziehungsweise Partnerinnen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die in engem Zusammenhang mit den starken Flüchtlingsströmen nach Deutschland im Gefolge des Balkankrieges stehen dürften. Gegenwärtig heiraten deutsche Männer am häufigsten Frauen aus Polen, danach folgen mit großem Abstand Türkinnen und Russinnen. Deutsche Frauen heirateten bei ausländischen Ehepartnern am häufigsten Türken gefolgt von Italienern, die damit bereits seit den 1960er Jahren zu den beliebtesten Ehepartnern deutscher Frauen zählen.

Die Fragestellung, ob Homogamie oder Heterogamie für die Partnerwahl ausschlaggebend sind, kann eindeutig zugunsten der Homogamie beantwortet werden. Lediglich im Hinblick auf das Alter sind nur etwa 10 % der Ehen als homogam (im Sinne eines Altersunterschieds von unter einem Jahr) einzuordnen, bei etwa drei Viertel der Ehen sind die Frauen jünger als ihre Partner. Im Hinblick auf Familienstand, Bildung und Konfession sind jeweils fast zwei Drittel der Ehen als homogam zu bezeichnen. Auch in Bezug auf die Nationalität haben bei fast 9 von 10 Ehepaaren beide Partner die gleiche Staatsangehörigkeit, wobei man dabei die Einschränkungen in der Erfassung von Eheschließungen von und mit ausländischen Personen beachten muss. Veränderungen bei den Eheschließungen binationaler Paare haben sich vor allem bezüglich der Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Partner vollzogen, die Ursachen dafür lagen vor allem bei der Verfügbarkeit auf dem deutschen Heiratsmarkt.

Literaturverzeichnis

- Beck-Gernsheim, Elisabeth* 2006: Transnationale Heiratsmuster und transnationale Heiratsstrategien. Ein Erklärungsansatz zur Partnerwahl von Migranten. In: Soziale Welt 57,2: 111–129
[http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz_SozWelt_06_02.pdf vom 03.12.2010].
- Blossfeld, Hans-Peter; Timm, Andreas* 1997: Der Einfluss des Bildungssystems auf den Heiratmarkt. Eine Längsschnittanalyse der Wahl des ersten Ehepartners im Lebenslauf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49,3: 440–476.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland - Leistungen - Belastungen - Herausforderungen. Sechster Familienbericht - Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission, Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) 2010: Ehe, Familie, Werte - Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 24. Berlin
[<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=167164.html>].
- Grünheid, Evelyn* 2011: Wandel des Heiratsverhaltens in Deutschland – Analysen mit Tafelberechnungen. URN: urn:nbn:de:bib-dab-2011-023.
[<http://www.bib-demografie.de/heiratsverhalten>].
- Haug, Sonja* 2010: Integrationsreport - Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Integrationsreport Nr. 7. Nürnberg
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp33-interethnische-kontakte.pdf?__blob=publicationFile vom 03.12.2010].
- Heuzeroth, Corinna; Dorbritz, Jürgen* 2009: Gleich und gleich gesellt sich gern? Eine deskriptive Analyse der Homogamie von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Hinblick auf den Bildungsabschluss der Partner. In: BiB-Mitteilungen,02: 13–19.
- Klein, Thomas* 2000: Der Trugschluss von der Liebe. In: Ruperto Carola - Forschungsmagazin der Universität Heidelberg, 1
[http://www.uni-heidelberg.de/presse/ruca/ruca1_2000/klein.html vom 23.11.2010].
- Müller, Rolf; Sommer, Thorsten; Timm, Andreas* 1999: Nichtehele Lebensgemeinschaft oder Ehe? Einflüsse auf die Wahl der Partnerschaftsform beim ersten Zusammenzug im Lebenslauf. Universität Bremen. Sonderforschungsbereich 186, Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Arbeitspapier 53. Bremen
[<http://www.ssoar.info/ssoar/files/2009/933/paper53.pdf> vom 11.11.2010].
- Naderi, Robert* 2008: Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften im Lebensverlauf von Deutschen und türkischen Staatsbürgern in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 33,3-4: 433–447.
- Paul, Christine* 1992: Eheschließungen, Ehescheidungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern. In: Wirtschaft und Statistik,11: 767–773.
- Roloff, Juliane* 1998: Eheschließungen und Ehescheidungen von und mit Ausländern in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 23,3: 319–334.
- Schneider, Norbert F.; Rüger, Heiko* 2007: Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe

- Schneider, Norbert F.; Rüger, Heiko* 2007: Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat. In: Zeitschrift für Soziologie 36,2: 131–152 [<http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/1240/777> vom 13.12.2009].
- Schroedter, Julia H.* 2004: Binationale Ehen in Deutschland. Der Einfluss der strukturellen auf die soziale Integration. Diplomarbeit. Betreut von Prof. Dr. Frank Kalter. Universität Mannheim. Mannheim.
- Schroedter, Julia H.* 2006: Binationale Ehen in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, 4: 419–431 [<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Gastbeitraege/BinationaleEhen,property=file.pdf> vom 30.11.2010].
- Statistisches Bundesamt* 2010: Statistik der Eheschließungen. Qualitätsbericht. [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Eheschlie_C3_9Fungen,property=file.pdf vom 03.12.2010].
- Straßburger, Gaby* 2000: Transnationalität und Einbürgerung: Defizite in der statistischen Erfassung der Eheschließungen von Migranten. In: *Dorbritz, Jürgen; Otto, Johannes* (Hrsg.): Einwanderungsregion Europa? 33. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS). Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 99. Wiesbaden: 81–95.
- Timm, Andreas* 2004: Partnerwahl- und Heiratsmuster in modernen Gesellschaften. Der Einfluss des Bildungssystems. Sozialwissenschaft. 1. Auflage Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag
- Weinmann, Julia; Rübenach, Stefan* 2010: Paare in Deutschland: Gleich und gleich gesellt sich gern. STATmagazin *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.) [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigati-on/Publikationen/STATmagazin/2010/Bevoelkerung2010__10,templateId=renderPrint.psmI__nnn=true vom 18.11.2010].
- Weiss, Raphael* 2005: Macht Frauenmangel Männer heiratswillig? Das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Partnermarkt. In: *soz:mag Das Soziologie Magazin*, 8. November 2005, S. 30–32. Online verfügbar unter <http://www.ssoar.info/ssoar/files/usbkoeln/2009/421/frauenmangel.weiss.pdf>, zuletzt geprüft am 30.03.2011.
- Wirth, Heike* 2000: Bildung, Klassenlage und Partnerwahl. Eine empirische Analyse zum Wandel der bildungs- und klassenspezifischen Heiratsbeziehungen. Univ., Diss.–Mannheim, 1999. Forschung Soziologie 105. Opladen: Leske + Budrich.
- Wirth, Heike; Lüttinger, Paul* 1998: Klassenspezifische Heiratsbeziehungen im Wandel? Die Klassenzugehörigkeit von Ehepartnern 1970 und 1993. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50,1: 47–77.

Dr. Evelyn Grünheid

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Friedrich-Ebert-Allee 4 | 65185 Wiesbaden
E-Mail: evelyn.gruenheid@destatis.de
Homepage: www.bib-demografie.de